



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6688

A09

29. März 2022

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871--2285

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
Antrag der Fraktion der AfD vom 15.03.2022
„Verteilung der Polizeivollzugskräfte in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Verteilung der Polizeivoll-
zugskräfte in Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Seite 2 von 6

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
zum Tagesordnungspunkt
„Verteilung der Polizeivollzugskräfte in Nordrhein-Westfalen“

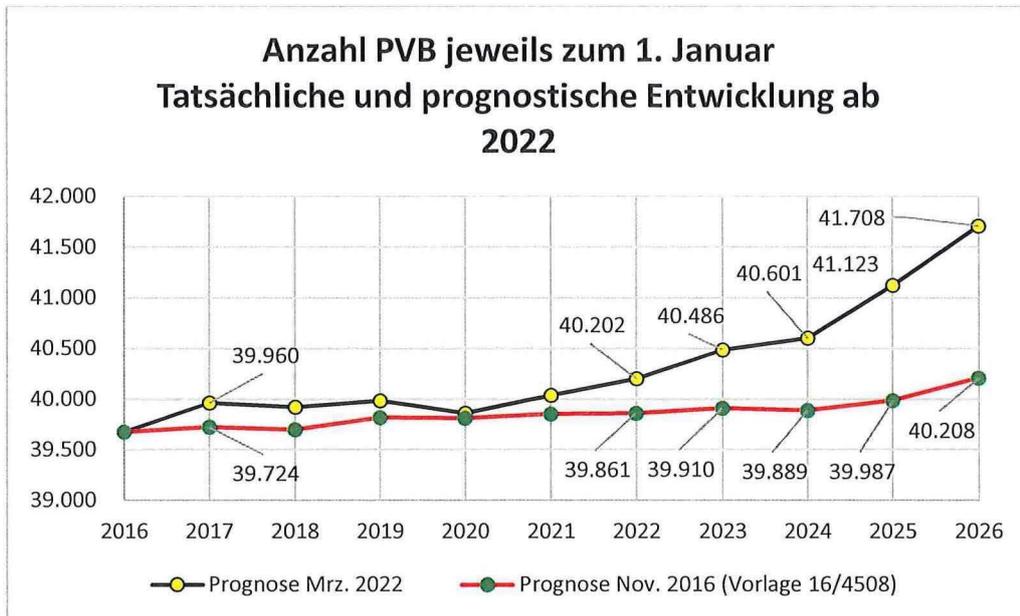
Antrag der Fraktion der AfD vom 15.03.2022

Die Entscheidungen der aktuellen Landesregierung haben dazu geführt, dass sich die personelle Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen (NRW) deutlich verbessert hat und sich auch weiter und vor allem nachhaltig verbessern wird. Damit hat sie den Grundstein dafür gelegt, dass die Polizei NRW auch künftig in der Lage sein wird, den Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen.

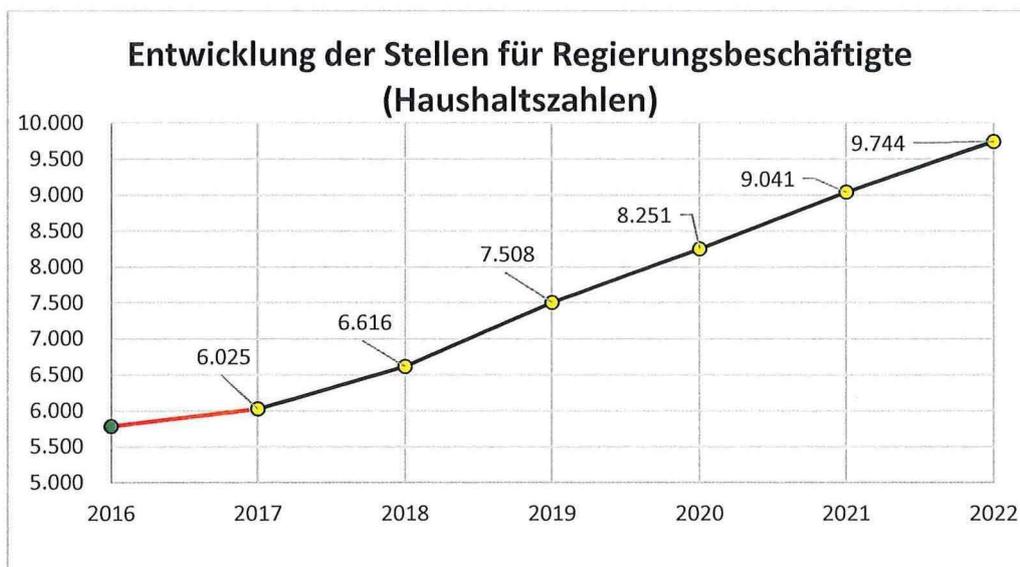
Durch die kontinuierliche Erhöhung der Einstellungszahlen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist es gelungen, die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) in NRW bei rund 40.000 PVB zu stabilisieren. Der auf der Grundlage einer Prognose der Vorgängerregierung erwartete Eintritt einer „demografischen Lücke“, konnte durch die ergriffenen Gegenmaßnahmen erfolgreich abgewendet werden.

Vielmehr wird sich in den nächsten Jahren die Anzahl der PVB aufgrund der Mehreinstellungen deutlich erhöhen, so dass voraussichtlich bereits mit Abschluss des Nachersatzverfahrens im September 2024 mehr als 41.000 PVB zur Verfügung stehen. Dieser Personalaufwuchs hat bereits eingesetzt; zum 1. Januar dieses Jahres hat sich die Zahl der PVB bereits auf 40.202 PVB erhöht.

Wie die folgende Grafik zeigt, waren die von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen richtig und wichtig. Im Vergleich zu der im Rahmen der Vorlage 16/4508 am 22. November 2016 veröffentlichten Prognose der rot-grünen Landesregierung ist der PVB-Personalkörper bereits heute deutlich höher als seinerzeit erwartet. Und dies trotz der Tatsache, dass sich die erhöhten Einstellungszahlen ausbildungsbedingt erst mit einem zeitlichen Verzug von drei Jahren auf die Anzahl der PVB in den Polizeibehörden vor Ort auswirken.



Die Ausbildungszeit lässt sich nicht verkürzen. Wir brauchen gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Wissend, dass die Erhöhung der Einstellungszahlen nicht unmittelbar zu einer personellen Stärkung der Polizeibehörden führt, eine personelle Verstärkung jedoch sofort erforderlich war, wurde bereits zu Regierungsbeginn beschlossen, die Polizeibehörden durch die Einstellung von zusätzlichen Regierungsbeschäftigten personell zu unterstützen. Insgesamt lag die Anzahl der Stellen für Regierungsbeschäftigte bis zum Jahr 2015 nahezu konstant bei rund 5.530 Stellen. Der Haushalt des Jahres 2022 weist nun 9.744 Stellen für Regierungsbeschäftigte aus, ein Plus von rund 76 Prozent.





Durch die Einstellungen der Regierungsbeschäftigten konnten PVB in nicht-operativen Bereichen (z. B. der Direktion Zentrale Aufgaben) ersetzt und insbesondere PVB in den operativen Bereichen der Direktionen Kriminalität, Verkehr und Gefahrenabwehr/Einsatz von administrativen und verwaltenden Aufgaben entlastet werden. Dieser Entlastungsaspekt führt selbst bei einer ggf. gleichbleibenden Anzahl von PVB dazu, dass mehr polizeiliche Ressourcen für die operative Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die personelle Entwicklung der Kreispolizeibehörden seit dem Jahr 2017 anhand der Summe aus dem Planstellen-IST, jeweils zum 1. Oktober eines Jahres, sowie den über die Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) errechneten und im Verlauf des jeweiligen Jahres den Kreispolizeibehörden zur Bewirtschaftung zugewiesenen Stellen für Regierungsbeschäftigte.

Kreispolizeibehörde	2017	2018	2019	2020	2021
Aachen	1.446,28	1.450,89	1.487,93	1.513,75	1.553,55
Bielefeld	1.259,22	1.265,98	1.282,27	1.330,07	1.335,04
Bochum	1.855,95	1.896,10	1.888,87	1.902,95	1.923,05
Bonn	1.346,82	1.370,61	1.395,69	1.412,50	1.423,52
Borken	585,11	590,71	592,33	603,89	622,30
Coesfeld	335,77	335,17	340,93	350,75	353,32
Dortmund	2.627,68	2.679,19	2.732,09	2.801,61	2.780,01
Duisburg	1.743,37	1.802,86	1.810,44	1.814,37	1.828,35
Düren	456,41	454,66	454,91	464,51	469,39
Düsseldorf	2.867,17	2.898,42	2.907,96	2.971,59	3.010,60
Ennepe-Ruhr-Kreis	353,68	355,99	360,48	363,01	371,06
Essen	2.066,23	2.121,04	2.116,39	2.159,66	2.195,21
Euskirchen	286,07	293,08	296,56	302,22	312,20
Gelsenkirchen	798,24	813,01	827,84	831,98	863,43
Gütersloh	521,84	527,77	528,42	544,08	545,56
Hagen	542,40	554,33	565,45	584,97	595,22
Hamm	372,36	378,75	383,11	385,93	393,60
Heinsberg	403,23	408,89	424,02	430,90	436,90
Herford	354,82	355,86	367,52	371,34	374,79
Hochsauerlandkreis	405,03	411,52	420,87	426,10	431,25
Höxter	236,08	233,93	235,92	232,79	247,19
Kleve	508,38	512,01	512,43	519,78	521,63
Köln	4.452,87	4.489,44	4.552,03	4.628,66	4.665,69
Krefeld	609,02	620,37	631,60	630,35	644,58
Lippe	438,48	441,69	453,88	467,51	462,81



Märkischer Kreis	684,94	689,58	696,16	694,71	698,54
Mettmann	751,49	761,53	766,55	791,65	797,15
Minden-Lübbecke	445,67	443,70	449,55	471,76	472,79
Mönchengladbach	766,64	773,63	792,49	814,31	827,65
Münster	1.357,29	1.376,19	1.395,58	1.452,47	1.498,32
Oberbergischer Kreis	371,65	379,09	380,26	393,37	398,96
Oberhausen	494,79	494,45	498,86	493,80	491,46
Olpe	218,40	221,76	222,61	231,24	233,79
Paderborn	488,43	493,05	504,63	507,42	500,92
Recklinghausen	1.597,75	1.607,10	1.628,56	1.627,79	1.649,10
Rhein-Erft-Kreis	766,13	776,32	782,75	790,85	806,85
Rheinisch-Bergischer-Kreis	391,59	390,69	409,43	414,07	421,46
Rhein-Kreis Neuss	693,03	703,22	715,42	722,38	721,68
Rhein-Sieg-Kreis	513,52	518,04	520,27	526,17	535,67
Siegen-Wittgenstein	453,17	459,19	472,86	464,21	473,59
Soest	438,16	452,37	465,77	475,48	487,94
Steinfurt	654,56	658,84	665,69	680,38	686,18
Unna	500,82	501,25	509,80	508,40	521,18
Viersen	466,64	482,62	479,53	509,73	512,01
Warendorf	393,90	393,48	404,04	409,12	427,53
Wesel	767,07	769,01	775,66	779,77	792,06
Wuppertal	1.659,15	1.703,30	1.782,94	1.812,31	1.800,28
Gesamt	41.747,31	42.310,67	42.889,35	43.616,68	44.115,37

Die Tabelle macht deutlich, dass das Polizeipräsidium Essen in den vergangenen Jahren keine personelle Schwächung erfahren hat. Wie bereits in der Vorlage 17/6351 für die Sitzung des Innenausschusses am 20. Januar 2022 erläutert, steht die Anzahl der im Wach- und Wechseldienst eingesetzten PVB in keinem direkten Zusammenhang zur Entwicklung der personellen Ressourcen einer Kreispolizeibehörde. Vielmehr ist sie von den örtlichen Anforderungen und den innerbehördlichen Organisationsstrukturen abhängig. Die Zahl der PVB im Wach- und Wechseldienst kann also selbst bei unveränderter Größe des Gesamtpersonalkörpers gleichbleiben, sich verringern oder auch erhöhen. Dies gilt im gleichen Maße für die Veränderungen beim Polizeipräsidium Düsseldorf.

Diese Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Verteilung der Polizeikräfte auf die Kreispolizeibehörden zu optimieren, so dass die Sicherheit sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsgebieten weiterhin gewährleistet ist. Grundsätzlich wird den Kreispolizeibehörden das Personal auf Basis der BKV nach einheitlichen Kriterien zur Verfügung gestellt.



Wesentliche Grundlage dieser Berechnung ist unter anderem die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung der jeweiligen Kreispolizeibehörde.

Seite 6 von 6

Diese Verteilungssystematik wurde in den Jahren 2017/2018 durch eine landesweite Arbeitsgruppe mit Experten aus allen Kreispolizeibehörden überprüft. Das Ergebnis war, dass nach wie vor die Personalverteilung anhand der bisherigen Belastungskriterien (insbesondere Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung) weitgehend die beste Möglichkeit darstellt, den Belastungen vor Ort angemessen Rechnung zu tragen.

Das System der belastungsbezogenen Kräfteverteilung hat sich bewährt. Eine gleichmäßige Verteilung der personellen Ressourcen auf die Kreispolizeibehörden wäre weder sach- noch bedarfsgerecht. Der Fokus dieser Landesregierung liegt deshalb auf der nachhaltigen Stärkung des Gesamtpersonalkörpers der Polizei NRW. Die hierfür notwendigen Schritte wurden längst eingeleitet.